

# Synopse

## zur Änderung

### der Absichtserklärung vom 28.04.2004

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<b>§ 2 Tz. 3</b> Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio € - sollen grundsätzlich durch die Gesellschafter im Verhältnis der derzeitigen Gesellschaftsanteile finanziert werden (Land 50 Mio €, Landkreis Kassel 17 Mio €, Stadt Kassel 17 Mio €, Gemeinde Calden 17 Mio €).	<b>§ 2 Tz. 3</b> Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio € - sollen durch die Gesellschafter ab 01.01.2009 im Verhältnis der Gesellschaftsanteile nach Neuordnung (§ 3) finanziert werden (Land 69 Mio €, Landkreis Kassel 13 Mio €, Stadt Kassel 13 Mio €, Gemeinde Calden 6 Mio €).
<b>§ 2 Tz. 4 und 5</b> Tz 4: Die Gemeinde Calden ist unter Berücksichtigung deren Haushalts-situation nur in der Lage, einen Finanzierungsbeitrag von 7 Mio € zu übernehmen. Tz 5: Der sich aus Tz. 4 ergebende Restfinanzierungsbedarf wird in Höhe von 8 Mio € vom Land Hessen übernommen, der Landkreis Kassel sowie die Stadt Kassel übernehmen jeweils 1 Mio €.	<b>§ 2 Tz. 4 und 5</b> - gestrichen -
<b>§ 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4</b> Tz 6: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung: ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio € bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio € bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio € bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 108 Mio € bereitstellen.	<b>§ 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4</b> Tz. 4: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung: ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 6 Mio € (bisher 7 Mio €) bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 119 Mio € (bisher 108 Mio €) bereitstellen.

<b><u>Alte Fassung</u></b>	<b><u>Neue Fassung</u></b>
<b>§ 2 Tz. 7 wird § 2 Tz. 5</b>	<b>§ 2 Tz. 7 wird § 2 Tz. 5</b>
<b>§ 3</b>	<b>§ 3</b>
<p>1. Obwohl das Land Hessen, der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel zur Entlastung der Gemeinde Calden von der Finanzierung von Ausbauinvestitionen zusätzliche Finanzierungsbeiträge von 10 Mio € übernommen haben, ist die Gemeinde Calden nicht in der Lage, zum Ausgleich eventueller Betriebsverluste entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung 1/6 beizutragen. Aus diesem Grund sollen die Beteiligungsverhältnisse der FGK zum Beginn des auf den Baubeginn nachfolgenden Quartals neu geordnet werden.</p> <p>2. Unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wird die Gemeinde Calden ihre Beteiligung auf 6 % zurückführen.</p> <p>3. Zum Ausgleich der mit der zusätzlichen Finanzierung von Ausbauinvestitionen gem. Tz 2.5 ergebenden Mehrbelastung werden der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel ihre Beteiligungen um jeweils 3,66 % auf 13 % zurückführen.</p> <p>4. Das Land Hessen wird entsprechend 10,67 % der Anteile der FGK von der Gemeinde Calden und je 3,66 % der Anteile an der FGK vom Landkreis Kassel und von der Stadt Kassel übernehmen.</p> <p>5. Die weiteren Beteiligungsverhältnisse stellen sich dann wie folgt dar:</p> <p>Land Hessen        68 %  Gemeinde Calden    6 %  Landkreis Kassel   13 %  Stadt Kassel        13 %.</p> <p>6. Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig 3 % ihrer Anteile abgeben.</p>	<p>Die Beteiligungsverhältnisse werden neu geordnet. Sie stellen sich nach der Neuordnung wie folgt dar:</p> <p>Land Hessen        68 %  Gemeinde Calden    6 %  Landkreis Kassel   13 %  Stadt Kassel        13 %.</p> <p>Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig bis zu 3 % ihrer Anteile abgeben.</p>
<b>§ 6 neu</b>	<b>§ 6 neu</b>
	Änderungen oder die Aufhebung dieser Absichtserklärung bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter
<b>§ 6 wird § 7</b>	<b>§ 6 wird § 7</b>